

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 18. Februar 2021, im KUSS Wolfsberg stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

VIZEBÜRGERMEISTER: Christian Stückler, Dr. Manuela Karner

DIE STADTRÄTE: Johannes Loibnegger, Josef Steinkellner, Alexander Radl,
Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: Mag. Melanie Reiter, Karl Manfred Pichler, Heinz Hochegger,
Michael Sversina, NRBg. Ing. Johann Weber, Susanne
Dohr, Bernhard Kainz, Dominik Schrammel, Elke Grübler,
Melanie Kraxner, Jürgen Maier, Kerstin Dohr, Harry Koller,
Reinhard Stückler, Mag. Daniel Megymorecz, Harald Braatz,
Gertrud Schellander, Dr. Peter Zernig, Waltraud Beranek,
Klaus Penz, Jürgen Nickel, Karl Heinz Smole, Armin
Eberhard

ERSATZMITGLIEDER: GR Siegfried Gabriel, GR Helfried Presser, GR Andreas
Tengg, GR Roland Lubetz, GR Rainer Timmerer

Die Gemeinderatsmitglieder Mario Rettl, Claudia Samitsch B.A., MA, Wolfgang Knes,
DI Rosemarie Scharf und Mag. Nina Schratte haben sich für die Teilnahme an dieser
Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner

Mag. Andrea Mauritsch

Johann Zoder

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Bianca Fellner

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Alexander Radl

und

GR Waltraud Beranek

nominiert.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Ich habe noch über eine Richtigstellung zu berichten:

Richtigstellung der GR-Niederschrift vom 17.12.2020:

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2020 wurde Frau GR DI Rosemarie Scharf als Mitunterfertigerin der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO nominiert. In der Niederschrift wurde irrtümlich Frau GR Claudia Samitsch, B.A., MA als Mitunterfertigerin angeführt.

Ich ersuche gemäß § 45 Abs. 5 der K-AGO um Kenntnisnahme, dass die Niederschrift richtiggestellt wird und als Mitunterfertigerin **Frau DI Rosemarie Scharf** angeführt wird (Seite 4788).

Die Richtigstellung der GR-Niederschrift vom 17.12.2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. FRAGESTUNDE:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten.

Es liegt keine Anfrage vor. Daher kann die Fragestunde entfallen!

- 4. Österreichische Post AG – Abschluss einer Vereinbarung zur Senkung der Portokosten für „Business Mail International“.**
(Stadtrat vom 20.1.2021, Punkt 5)

Zahl: 010-00-0104/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.1.2021 einstimmig:

Die Vereinbarung mit der Österreichischen Post AG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 5. Kommunalinvestitionsprogramm (KIG) 2020; Antragstellung betreffend Einreichung zweier Sonnensegel.**
(Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 4)

Zahl: 900-00-1086/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 einstimmig:

Das Projekt Sonnensegel Hoher Platz wird als Förderprojekt nach dem Kommunalinvestitionsgesetz KIG 2020 bei der Bundesbuchhaltungsagentur und in der Folge als Förderprojekt nach dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket beim Land Kärnten eingereicht.

5.1 Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG, Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln für das Tierheim Wolfsberg.
(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 4)

Zahl: 900-00-1570/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

- a) Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die einlangenden Fördermittel werden unverzüglich an die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG überwiesen.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung des Förderungsvertrages in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

5.2 Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG, Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln für die Bildungswelt Maximilian Schell.
(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 5)

Zahl: 900-00-1572/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

- a) Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die einlangenden Fördermittel werden unverzüglich an die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG überwiesen.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung des Förderungsvertrages in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

5.3 PV-Offensive Stadtgemeinde Wolfsberg – Beauftragung zur Errichtung der PV-Anlagen auf den Wolfsberger Volksschulen.
(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 16)

Zahl: 529-01-1510/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

Die Firma Elektro Dohr GmbH wird mit den Installationen der PV-Anlagen auf den Wolfsberger Volksschulen gemäß Amtsvortrag, exklusive der Regieleistungen, beauftragt.

6. Gst. 185/11 und 185/27 je KG Priel; Fördervereinbarung.
(Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 34)

Zahl: 040-00-1268/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.1 PV-Offensive Stadtgemeinde Wolfsberg – Beauftragung zur Errichtung der PV-Anlage auf dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsberg.
(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 11)

Zahl: 529-01-1509/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

Die Firma Elektro Krassnig GesmbH wird mit der Installation der PV-Anlage auf dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsberg gemäß Amtsvortrag, exklusive der Regieleistungen, beauftragt.

6.2 PV-Offensive Stadtgemeinde Wolfsberg – Beauftragung zur Errichtung der PV-Anlagen auf den Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren St. Margarethen, St. Stefan und St. Marein.
(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 12)

Zahl: 529-01-1508/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

Die Firma Elektro Dohr GmbH wird mit den Installationen der PV-Anlagen auf den Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren St. Margarethen, St. Stefan und St. Marein gemäß Amtsvortrag, exklusive der Regieleistungen, beauftragt.

7. Verordnung – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für die Gst. 293 (Teil), 296/3 (Teil) und 300/1 (Teil) je KG Priel.
(Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 29)

Zahl: 032-01-0842/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

8. Gst. 293 (Teil) und 300/1 (Teil) je KG Priel; Bebauungsverpflichtung.
(Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 30)

Zahl: 032-01-1358/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

- a) Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) wird bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilflächen der Grundstücke 293 und 300/1 je KG Priel (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) zugestimmt.**

9. **Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme der Parzelle 476/6 KG Kleinedling in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.**
(Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 31)

Zahl: 612-00-1008/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10. **Gst. 234 KG Auen; Nachtrag zur Vereinbarung über einen Interessentenbeitrag – Hochwasserschutz Auenbach.**
(Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 32)

Zahl: 631-00-1111/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

Der Nachtrag zur Vereinbarung über einen Interessentenbeitrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 10.1 **Vergabe der Straßenerhaltung und Künetteninstandsetzungen für maximal vier Jahre beginnend im Jahr 2021.**
(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 18)

Zahl: 612-02-1515/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

- a) **Die Zustimmung zur Zuschlagsentscheidung gemäß § 143 BVergG 2018 für die Ausschreibung „Straßenerhaltung und Künetteninstandsetzungen“ wird an die Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä, erteilt.**
- b) **Nach Ablauf der zehntägigen Stillhaltefrist ohne Einspruch, wird die Zuschlagserteilung durchgeführt und die Rahmenvereinbarung mit der Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä, abgeschlossen.**

10.2 PV-Offensive Stadtgemeinde Wolfsberg – Beauftragung zur Errichtung der PV-Anlage auf der KAT-Halle im Bauhof Wolfsberg.

(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 19)

Zahl: 529-01-1506/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

Die Firma Elektrotechnik Wastian wird mit der Installation der PV-Anlage auf der KAT-Halle im Bauhof Wolfsberg gemäß Amtsvortrag, exklusive der Regieleistungen, beauftragt.

10.3 Beschlussfassung Straßenbaulose 2021; Sanierung von Straßen, Neubauten von Straßen sowie Baulose mit der Wolfsberger Stadtwerke GmbH.

(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 20)

Zahl: 612-01-1808/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

Die Baulose betreffend Sanierungen von Straßen, Neubauten von Straßen sowie Baulose mit der Wolfsberger Stadtwerke GmbH werden im Jahr 2021 wie folgt durchgeführt:

Baulose Sanierungen	Einheit	Preis brutto
Prebler Straße – von Prebl 155 bis Kreuzung Preblau	450 m	€ 80.253,26
Verbindungsstraße Gräbern-Prebl – Bereich Gasthaus Deixelberger	550 m	€ 98.363,47
Schwarzer Weg	150 m	€ 18.195,56
Baulose mit Stadtwerke		
Reckturmweg – Schattentratten – Rikliweg – Riedweg – Tatzerschachtweg – Erzweg – Steinweg – Prebl – siehe Beiblatt CCE Ziviltechniker GmbH	1.100 m ² x € 50,--	€ 55.000,--
		€ 251.812,29
Baulose Neubau	Einheit	Preis brutto
Aufschließung Traußnig vgl. Zeißl Hattendorf	110 m	€ 17.782,72
Aufschließung Wetterkreuzweg	40 m	€ 6.721,22
		€ 24.503,94

10.4 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über die Beleuchtung in der Zufahrt des SeneCura-Pflegeheimes.
(Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 48)

Zahl: 529-01-1823/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**
Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11. „Tierheim Wolfsberg“; 9400 Merianweg 10 – Abschluss eines Wartungsvertrages für die automatische Schrankenanlage.
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 12.1.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 20.1.2021, Punkt 12)

Zahl: 580-00-0224/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 12.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.1.2021 **einstimmig:**

- 1) Der Wartungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG den Wartungsvertrag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

11.1 PV-Offensive Stadtgemeinde Wolfsberg – Beauftragung zur Errichtung der PV-Anlage auf dem Tierheim Wolfsberg.
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 9.2.2021, Punkt 23, Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 21)

Zahl: 529-01-1462/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 9.2.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

Mit der Installation der Photovoltaikanlage beim Tierheim Wolfsberg wird die Firma Elektro Krassnig GesmbH, 9400 Wolfsberg, laut Auflistung (exklusive Regieleistungen) beauftragt.

- 12. Beschließung einer Verordnung betreffend einer Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h und einer Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h auf einem Teilstück der Hattendorf – St. Mareiner Straße im Bereich Völking West (Stockeraufschließung) sowie Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 19.10.1999, Zahl: 6-R 74/4/99.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.1.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 20.1.2021, Punkt 26)

Zahl: 640-00-0183/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.1.2021 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 13. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 41 m² in das öffentliche Gut, KG Kleinedling.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.1.2021, Punkt 8, Stadtrat vom 20.1.2021, Punkt 28)

Zahl: 030-04-13821/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.1.2021 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 14. Neuer Straßename in Gries – Gst. 41/14-NEU KG Gries.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.1.2021, Punkt 9, Stadtrat vom 20.1.2021, Punkt 31)

Zahl: 612-04-14196/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.1.2021 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 15. Genehmigung Finanzierungsansuchen für die Errichtung des Hochwasser-rückhaltebeckens Neudauerbach.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.1.2021, Punkt 13, Stadtrat vom 20.1.2021, Punkt 35)

Zahl: 631-00-0437/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.1.2021 **einstimmig: Das Finanzierungsansuchen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 16. Tourismusverband Wolfsberg; 7. Nachtrag zum Vertrag vom 11.3.2013.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 21)

Zahl: 770-00-0087/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nachstehender Abänderungsantrag vor:
„Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

An den
Vorsitzenden des Gemeinderates
der Stadt Wolfsberg
9400 Wolfsberg

ABÄNDERUNGSANTRAG
gemäß § 41 K-AGO

Zum Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Gemeinderatssitzung stelle ich nachstehenden Abänderungsantrag:

Anstelle des im Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte und im Stadtrat vorgelegten 7. Nachtrages soll ein 7. Nachtrag (Beilage zum Abänderungsantrag) mit nachstehendem wesentlichem Inhalt beschlossen werden:

Die Personalkosten bis zu einer Höhe von € 60.000,00 werden für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2021 von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.

Der Tourismusverband Wolfsberg hat die Differenz zu den tatsächlichen Personalkosten, ausgenommen die aus Dienstreisen und Mehrleistungen resultierenden Kosten, zu erstatten. Bis längstens 31.5.2021 hat eine Akontozahlung in der Höhe von € 25.000,00 zu erfolgen. Der Restbetrag wird dem Tourismusverband Wolfsberg am 31.12.2021 vorgeschrieben und ist bis längstens 15.1.2022 zur Einzahlung zu bringen.

Die aus Dienstreisen, Überstunden und Mehrleistungen resultierenden Kosten sind jedenfalls vom Tourismusverband zu tragen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg behält sich vor, im Anlassfall einzelne Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg mit touristischer Nahebeziehung (z.B. Abwicklung von Veranstaltungen aus dem Bereich Stadtmarketing) an diesen zu übertragen, insbesondere hat die Organisation des Faschingsumzuges und des Stadtfestes im Jahr 2021 oder anderer Veranstaltungen, sollten diese COVID-19-bedingt nicht stattfinden, durch den Tourismusverband Wolfsberg zu erfolgen.

Wolfsberg, am 18.2.2021

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus eh.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der von Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus eingebrachte Abänderungsantrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der dem Abänderungsantrag beiliegende 7. Nachtrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 17. Gst. 631/6 KG Thürn; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 2.585 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021, Punkt 9, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 22)

Zahl: 032-01-14384/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig: Das Gst. 631/6 KG Thürn im Ausmaß von ca. 2.585 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet.**

- 18. Umwidmung der Gst.:**
- a) **1551/8 (Teil) und 1551/16 Neu (Teil) je KG Preims von „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ im Ausmaß von ca. 409 m².**
 - b) **1551/8 (Teil) und 1551/16 Neu (Teil) je KG Preims von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ im Ausmaß von ca. 32 m².**
 - c) **1551/16 Neu (Teil) KG Preims von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ im Ausmaß von ca. 41 m².**
 - d) **1551/8 (Teil) und 1551/16 Neu (Teil) je KG Preims von „Bauland – Kurgebiet“ in „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ im Ausmaß von ca. 189 m².**
 - e) **1551/8 (Teil) und 1551/16 Neu (Teil) je KG Preims von „Bauland – Kurgebiet“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ im Ausmaß von ca. 2.342 m².**
- (Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021, Punkt 11, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 23)

Zahl: 032-01-0765/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig: a) Teilflächen der Gst. 1551/8 und 1551/16 Neu je KG Preims im Gesamtausmaß von ca. 409 m² werden mit Auflagen von „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ umgewidmet.**

- b) Teilflächen der Gst. 1551/8 und 1551/16 Neu je KG Preims im Gesamtausmaß von ca. 32 m² werden mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ umgewidmet.
- c) Eine Teilfläche des Gst. 1551/16 Neu KG Preims im Ausmaß von ca. 41 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ umgewidmet.
- d) Teilflächen der Gst. 1551/8 und 1551/16 Neu je KG Preims im Gesamtausmaß von ca. 189 m² werden mit Auflagen von „Bauland – Kurgebiet“ in „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ umgewidmet.
- e) Teilflächen der Gst. 1551/8 und 1551/16 Neu je KG Preims im Gesamtausmaß von ca. 2.342 m² werden mit Auflagen von „Bauland – Kurgebiet“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ umgewidmet.

19. Gst. 400/1 KG Vordergumitsch; 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021, Punkt 8, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 24)

Zahl: 032-01-0682/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

- a) **Der 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) wird bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 400/1 KG Vordergumitsch zugestimmt.**

- 20. Gst. 631/6 KG Thürn; Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021, Punkt 10, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 25)

Zahl: 032-01-0186/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

- a) Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) wird bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 631/6 KG Thürn (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) zugestimmt.

- 21. Gst. 1551/8 (Teil) und 1551/16 (Teil) je KG Preims; Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021, Punkt 12, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 26)

Zahl: 032-01-0719/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

- a) Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) wird bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilflächen der Grundstücke 1551/8 und 1551/16 je KG Preims (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) zugestimmt.

- 22. Gst. 1540/6 (Teil) KG Preims; Aufhebung – Aufschließungsgebiet im Ausmaß von ca. 3.087 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021, Punkt 13, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 27)

Zahl: 032-01-0769/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

23. **Gst. 342/3 (Teil), 342/4 (Teil), 342/5, 342/6, 342/7, 342/8, 342/12, 342/14 (Teil) und 343/5 (Teil) je KG St. Margarethen; Festlegung – Aufschließungsgebiete im Gesamtausmaß von ca. 6.273 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021, Punkt 14, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 28)

Zahl: 032-01-0767/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 25.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

24. **Vereinbarung KLH Massivholz Wiesenau GmbH und Wolfsberger Stadtwerke GmbH unter Beitritt der Stadtgemeinde Wolfsberg; Brunnenanlage KG Kleinrojach.**
(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 26.1.2021, Punkt 13, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 14)

Zahl: 010-03-0958/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 26.1.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

- a) **Die Stadtgemeinde Wolfsberg tritt der beiliegenden Vereinbarung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH mit der KLH Massivholz Wiesenau GmbH bei.**
- b) **Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH die beiliegende Vereinbarung zwischen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH und der KLH Massivholz Wiesenau GmbH unter Beitritt der Stadtgemeinde Wolfsberg zu beschließen.**

25. Gst. 257/1 und 240/6 je KG Gries; 5. Nachtrag zum Bestandvertrag – Sportstadion.

(Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport vom 2.2.2021, Punkt 7, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 40)

Zahl: 262-10-1331/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport vom 2.2.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

Der 5. Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26. Gst. 257/1 KG Gries; Nachtrag zum Bestandvertrag – Betrieb eines Fitnessraumes und für ein Büro.

(Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport vom 2.2.2021, Punkt 8, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 41)

Zahl: 262-10-1330/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport vom 2.2.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

27. Gst. 257/1 KG Gries; Nachtrag zum Bestandvertrag – Fan-Shop und Lager.

(Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport vom 2.2.2021, Punkt 9, Stadtrat vom 3.2.2021, Punkt 42)

Zahl: 269-00-1332/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport vom 2.2.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 3.2.2021 **einstimmig:**

Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

28. Prüfungsbericht vom 19.1.2021 betreffend „Überprüfung des investiven Einzelvorhabens Projekt – Ölkessel-frei“.

Zahl: 900-00-0664/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

29. Prüfungsbericht vom 19.1.2021 betreffend „4. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2020“.

Zahl: 900-00-0662/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

30. Prüfungsbericht vom 19.1.2021 betreffend „1. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2021“.

Zahl: 900-00-0663/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

30.1 Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Volksschule St. Stefan – Genehmigung des investiven Vorhabens (Innensanierung).
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 4.2.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 17.2.2021, Punkt 6)

Zahl: 900-00-0791/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 4.2.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.2.2021 **einstimmig:**

- a) Die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird die Innensanierung der Volksschule St. Stefan um € 1.680.000,-- brutto durchführen.**
- b) Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- c) Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
Die einlangenden Fördermittel werden unverzüglich an die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG überwiesen.**
- d) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die unter lit. a – b angeführten Beschlüsse zu fassen.**

Ende: 18.49 Uhr

Die Gemeinderäte:

STR Alexander Radl eh.

GR Waltraud Beranek eh.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus